

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0245 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Organisatorischer Ausbau der Herderschule zum Regionalen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum für den Bereich der sprachheilpädagogischen Förderung in der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

Vorlage vom: 30.05.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der organisatorische Ausbau der Herderschule zum Regionalen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum für den Bereich der sprachheilpädagogischen Förderung in der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg wird beschlossen
2. Die Fortschreibung des die sonderpädagogische Förderung betreffenden Teils des dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorliegenden Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 wird, wie in der Anlage 2 beigelegt, beschlossen.
3. Der mit der Begründung zur Vorlage gegebene Bericht wird zur Kenntnis genommen, die darin dargestellte Vorgehensweise wird beschlossen.

4. Die Organisationsänderung (Ziffer 1 des Beschlussvorschlags) und die Fortschreibung/Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) werden beim Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung beantragt.

Anlagen: Anlage 1 Antrag Herderschule
 Anlage 2 Fortschreibung/ Teilfortschreibung SEP 2011_2016

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.05.2011:

Aufgrund der geplanten Änderung des Hessischen Schulgesetzes (Entwurf vom 25. November 2010, GVBl. I S. 410, Kabinettsbeschluss vom 24. Januar 2011), hier: §§ 49 ff, in Verbindung mit der Ausführungsverordnung über die sonderpädagogische Förderung und der Richtlinie über die Arbeit der sozialpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sowie den Richtlinien für Unterricht, Erziehung und sprachheilpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigung, sieht die Schulkonferenz der Herderschule die Notwendigkeit des organisatorischen Ausbaus der Sprachheilschule mit Abteilung für Hörgeschädigte zu einem regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum für den Bereich der sprachheilpädagogischen Förderung in der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg bzw. Starkenburg (siehe Anlage 1).

Die Änderung des Schulgesetzes setzt für die in § 50 Nr. 3 genannten Förderschwerpunkte und die nach diesen Schwerpunkten gegliederte sonderpädagogische Förderung, insbesondere auch für die Beratung der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen, die Existenz eines jeweiligen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums voraus.

Die Herderschule erfüllt die im Schulgesetz beschriebenen Aufgaben bereits seit Jahren, ohne jedoch den offiziellen Status eines Beratungs- und Förderzentrums zu besitzen. Noch bei Erstellung des aktuellen Entwurfs des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde seitens der staatlichen Schulverwaltung sowie der Schule selbst, die Notwendigkeit einer Organisationsänderung zum Beratungs- und Förderzentrum nicht gesehen.

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes kann die Schule ihren bisherigen Aufträgen jedoch nur nachkommen, wenn sie als Beratungs- und Förderzentrum anerkannt wird. Insbesondere die regionale Bedeutung der Herderschule und die geplante Erweiterung (siehe auch Magistratsvorlage Nr. 2008/0526, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2009) rechtfertigen neben dem baulichen auch den organisatorischen Ausbau der Herderschule zum Beratungs- und Förderzentrum.

Um die formalen Voraussetzungen für die Genehmigung des Beratungs- und Förderzentrums durch das Hessische Kultusministerium zu schaffen, muss als Basis auch der bereits dort vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes – allgemein bildende Schulen 2011 – 2016 im Bereich der sonderpädagogischen Förderung aktualisiert werden.

Im Abschnitt des qualitativen Teils des Schulentwicklungsplans werden daher das Kapitel 3.3.3 Förderschulen, Seiten 43-53, sowie das Kapitel 3.5 Maßnahmenplanung – Zusammenfassung, Seite 61, - wie im Anhang dargestellt (Anlage 2) – fortgeschrieben und dem Hessischen Kultusministerium zum Austausch und zur Genehmigung im laufenden Verfahren vorgelegt. Das Gleiche gilt für den quantitativen Teil, Kapitel 6.3 Förderschulen, Herderschule, Seite 223, die ebenfalls geändert wurde und ausgetauscht werden muss.

Die insoweit vorgenommenen Ergänzungen sind in der Anlage 2 kursiv gedruckt.

Nach Beschluss dieser Vorlage stellt das städtische Schulamt parallel zur Fortschreibung des SEP den Organisationsänderungsantrag nach § 146 HSchG beim Hessischen Kultusministerium zum Ausbau der Herderschule als BFZ – Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Bereich

sprachheilpädagogische Förderung in der Bildungsregion Darmstadt, Darmstadt-Dieburg und Starkenburg.

Darmstadt, 30. Mai 2011

Plr- -40- la/be

Dezernat IV

Dr. Dierk Molter
Stadtrat